



Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustr. 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81
e-mail: sekretariat@sp-be.ch / www.sp-be.ch

beco

Vernehmlassung PMG
Münsterplatz 3
3011 Bern

Bern, 13. November 2008

Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG) - Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetz über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG).

I. Allgemeine Bemerkungen

Die SP Kanton Bern unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung des Gesetzesentwurfes und begrüsst die Tatsache, dass der Kanton seiner Verpflichtung zur Erhaltung preisgünstiger Wohnungen und die Verbesserung von ungenügenden Wohnverhältnissen gemäss Kantonsverfassung nachkommt (Art. 40 der Kantonsverfassung).

Die SP Kanton Bern begrüsst einerseits alle Bestrebungen, den preisgünstigen Wohnungsbau zu fördern und so Bewegung in den Mietwohnungsmarkt zu bringen. Dies umso mehr, als dass in einigen Ortschaften des Kantons Bern die Leerwohnungsziffer dramatisch tief ist (Stadt Bern: 0.38%, Agglomeration Bern: 0.68%, Interlaken: 0.45%, Thun: 0.41%, Stand Juni 2008). Die SP Kanton Bern bedauert andererseits, dass die politischen Mehrheiten im Kanton Bern keine umfassende Wiederaufnahme der Wohnbauförderungen zulassen.

Die im Art. 2 a-d vorgeschlagenen Finanzhilfen für Beiträge an Konzepte, Machbarkeitsstudien, Organisationsentwicklungen und Standortevaluation betrachten wir als notwendige und in der Umsetzung realistische Vorschläge. Sie stellen ein Minimum dessen dar, was unserer Ansicht nach für eine aktive Wohnbauförderung notwendig ist. Die SP erwartet, dass bei einem verschärften Wohnungsmangel oder einer besseren Finanzlage des Kantons eine entsprechende Anpassung, sprich Erweiterung der Förderinstrumente vorgenommen wird.

II. Zu den einzelnen Artikeln

Artikel 1

Abs. 2

Wie der Regierungsrat in seinem Vortrag richtig festhält, ist das Angebot von Wohnungen gemeinnütziger Wohnbauträger auf dem Mietwohnungsmarkt bedeutend. Sie sind die einzigen Anbieter, welche nicht nur renditeorientierte Mietpreise anbieten. Somit erfüllen sie eine wichtige Aufgabe, denn gemeinnützige Wohnbauträger richten ihr Angebot traditionell an InteressentInnen mit tiefen und mittleren Einkommensklassen.

Der Geltungsbereich einer kantonalen Wohnbauförderung macht angesichts der finanziell moderaten Möglichkeiten sowie auch aus wohnpolitischen Überlegungen Sinn. Deshalb begrüsst die SP die vorgesehene Unterstützung der Träger des gemeinnützigen Wohnbaus durch den Kanton ausdrücklich.

Artikel 2

Abs. 1, lit.a-d

Der angekündigte jährliche Einsatz von rund zwei Millionen Franken erachtet die SP als absolutes Minimum, damit die vorgesehenen Unterstützungsbeiträge wirkungsvoll und nachhaltig eingesetzt werden können.

Abs. 2, lit. a-d

Die SP begrüsst die Möglichkeit, eine oder mehrere Fachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus für ihre Arbeit bei Projektentwicklungen etc. finanziell zu unterstützen. Diese Praxis hat sich auch in anderen Wirtschaftsbereichen bewährt: beispielsweise im Wirtschaftsförderungsgesetz (Leistungsvereinbarungen mit regionalen Wirtschaftskammern), oder in der Regionalpolitik (Leistungsvereinbarung mit Regionalorganisationen).

Artikel 3

Die SP unterstützt den Vorsatz, dass die kantonale Wohnbauförderung ergänzend zu den Förderinstrumenten des Bundes wirken soll. Der Kanton kann primär Projekte anstossen bzw. deren Planungsphase unterstützen

Artikel 8

Die SP Kanton Bern lehnt die Aufhebung des Wohnraumerhaltungsgesetzes (WErG) ab, zumal die einzige direkt betroffene Gemeinde, die Stadt Bern, selber auch an diesem Gesetz festhalten wollte. Gerade das Segment der preisgünstigen Altwohnungen verdient angesichts der sozialen Desintegrationsentwicklungen das besondere Augenmerk des WErG.

Nicht unterschätzt werden darf die präventive Wirkung des Gesetzes. Mit dem WErG muss sich jede Bauherrschaft mit der Frage nach der Verhältnismässigkeit von Abbruch/ Neubau und Erhaltung/ Erneuerung von Altbauten auseinandersetzen. Wir fordern den Regierungsrat daher auf, diesen Entscheid zu korrigieren.

III. Schlussbemerkungen

Die SP Kanton Bern ist überzeugt, dass eine kantonale Wohnbaupolitik den Standort Kanton Bern gesamthaft stärkt. Der Bau von neuen preisgünstigen Wohnungen und die Sanierung von bestehenden kann die Attraktivität von Gemeinden als Lebensort erhöhen. Das Angebot von günstigem Wohnraum senkt zusätzlich die Aufwendungen für Sozialhilfe einer Gemeinde (s. Studie „Wirkungen und Nutzen der Wohnbauförderung im Kanton Zürich“) und unterstützt das Baugewerbe sowie örtliche Zulieferbetriebe.

Die SP Kanton Bern wünscht sich im Rahmen einer aktiven kantonalen Wohnbauförderung noch weitere Massnahmen, die eine nachhaltige Qualitätssteigerung im Wohnungsbau unterstützen und den Kanton Bern als attraktiven Wohnkanton positionieren würden. Dabei denken wir an energiepolitische Förderprogramme für Gebäudesanierungen, an Abgabe von kantonseigenem Bauland zu günstigen Konditionen sowie Anpassung der kantonalen Abschreibungsverordnung für Wohnbaugenossenschaften. All diese Massnahmen müssten departementübergreifend diskutiert und umgesetzt werden. Dabei könnte die Volkswirtschaftsdirektion eine führende Rolle übernehmen und die dafür notwendigen Massnahmen koordinieren.

Die SP Kanton Bern ist überzeugt, dass mit dem neuen Gesetz „Über die Förderung des preisgünstigen Mietwohnungsangebots (PMG)“ ein wichtiger Schritt zu einer aktiven Wohnbauförderung im Kanton Bern erfolgt ist – ein erster Schritt, dem weitere folgen müssen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass Sei unsere Bemerkungen in die weitere Arbeit einbeziehen werden.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Irène Marti Anliker
Präsidentin

Angelika Neuhaus
Parteisekretärin